

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1996 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Ablösung und Aufhebung von Nutzungsrechten (NRAV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 1970 (BayRS 2020-1-1-1-I) außer Kraft.